

HOCHSCHULRAT

Sitzung vom 18. November 2016

**Empfehlung des Hochschulrats zum Einsatz von privaten Drittmitteln an  
Hochschulen  
vom 18. November 2016**

1. Der Hochschulrat begrüsst die von swissuniversities formulierten Grundsätze vom 27. September 2016<sup>1</sup> und empfiehlt sie den Hochschulträgern zur Berücksichtigung in eigener Kompetenz.
2. Grundsätze:
  - a) Sicherstellung der Freiheit von Lehre und Forschung und Gewährleistung der Autonomie: Dies gilt insbesondere bei Personalentscheiden, bei der Wahl der Forschungsmethoden sowie in Bezug auf die Publikationsfreiheit.
  - b) Strategiekonformität der Mittel: Im Sinne der Profilbildung müssen die Mittel die Strategie der Hochschule verstärken und nicht verzerren.
  - c) Reputationswirkung: Die private Finanzierung muss in Bezug auf Form, Wahrnehmung sowie Quellen reputationsverstärkend und nicht beeinträchtigend wirken.
  - d) Transparenz: Finanzierungsquellen, Verträge sowie die Regelung der Rechte am geistigen Eigentum müssen dem Wesentlichkeitsprinzip folgend offengelegt werden können. Bestimmungen zur Transparenz sollten aber nicht dazu führen, dass privaten Unternehmen und Organisationen oder den Hochschulen Wettbewerbsnachteile im In- und Ausland entstehen und so innovationsfördernde Kooperationen erschwert oder verhindert werden.

---

<sup>1</sup> [https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Komm/Empfehlungen/P05\\_2-1d\\_Positionspapier\\_Private\\_Drittmittel\\_def.pdf](https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Komm/Empfehlungen/P05_2-1d_Positionspapier_Private_Drittmittel_def.pdf)